

# Hausratversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG  
Kölnische Straße 108 – 112, 34108 Kassel, Deutschland

Dieses Informationsblatt ist für Sie ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht abschließend. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. Das sind: Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Hausratversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an Ihrem Hausrat. Voraussetzung dafür ist, dass versicherte Sachen durch bestimmte Gefahren zerstört werden, beschädigt werden oder infolgedessen abhandenkommen. Sie können zwischen den Produktlinien Classic und Basis (reduzierter Versicherungsschutz) wählen. Die wesentlichen Unterschiede finden Sie nochmal in den Versicherungsbedingungen: A 1.1.1 b, A 1.2.2, A 3.3 VHB 2021.



### Was ist versichert? Versicherte Sachen

- ✓ Versichert ist der gesamte Hausrat Ihrer Wohnung. Zum Hausrat gehören alle Sachen, die in einem Haushalt zur privaten Nutzung dienen. Beispiele:
    - Ihre Einrichtung
    - Bekleidung
    - elektrische und elektronische Haushaltsgeräte
    - Bargeld und andere Wertsachen in begrenzter Höhe
- Sehen Sie auch A 1.1.1, A 3.2, A 3.3 und A 3.4 VHB 2021.

### Versicherte Gefahren

- ✓ Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Detonation, Explosion, Verpuffung, Implosion, Überschalldruckwellen, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs, seiner Teile oder seiner Ladung; Anprall eines Schienen-, Wasser- oder Straßenfahrzeugs
- ✓ Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch, Raub oder Versuch einer solchen Tat
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Sturm, Hagel

Weitere Naturgefahren (nur wenn vereinbart):

- ✓ Erdbeben
- ✓ Überschwemmung, Rückstau, Erdsenkung, Erdfall, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch

Sehen Sie auch A 2, A 3.2, A 3.3 und A 3.4 VHB 2021.

### Versicherte Schäden

- ✓ Schäden an versicherten Hausratsachen, sofern diese durch eine versicherte Gefahr zerstört oder beschädigt wurden oder infolge eines solchen Ereignisses abhandengekommen sind
- ✓ Vermögensschäden durch Phishing oder Missbrauch von Scheck-, Kredit- oder Kundenkarten (der Höhe nach begrenzt)

### Versicherte Kosten

- ✓ Versichert sind auch bestimmte Kosten, die aufgrund eines Versicherungsfalles notwendig und tatsächlich angefallen sind, bspw.:
  - Aufräumungs- und Entsorgungskosten
  - Transport- und Lagerkosten
  - Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten

Sehen Sie auch A 3.1, A 3.2, A 3.3, A 3.4 sowie D und E VHB 2021.

### Versicherungssumme und Versicherungswert

- ✓ Die Versicherungssumme sollte dem Versicherungswert Ihres Hausrats entsprechen. Das ist in der Regel der Neuwert Ihres Hausrats, da wir Sie grundsätzlich auch in Höhe des Neuwerts entschädigen. Ist die Versicherungssumme zu niedrig, drohen Nachteile bei der Entschädigungsberechnung. Dazu kann es selbst bei einem vereinbarten Unterversicherungsverzicht kommen, wenn der eingetretene Schaden die Versicherungssumme übersteigt.

Sehen Sie dazu B 1.1 und B 1.1.3 VHB 2021.



### Was ist nicht versichert?

Dazu zählen bspw.:

- ✗ Kraftfahrzeuge aller Art und deren Anhänger
- ✗ Luft- und Wasserfahrzeuge
- ✗ Gebäudebestandteile



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind bspw. Schäden durch:

- ! Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, innere Unruhen
- ! Kernenergie, nukleare Strahlung, radioaktive Substanzen
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben
- ! Bei der Gefahr Leitungswasser sind zusätzlich ausgeschlossen z. B. Schäden durch Schwamm
- ! Bei der Gefahr Sturm und Hagel sowie bei den weiteren Naturgefahren sind zusätzlich ausgeschlossen z. B. Schäden durch Sturmflut

Weitere wichtige Ausschlüsse finden Sie unter A 1.3, A 2.4.3, A 2.5.3 und A 2.6.10 VHB 2021.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Ihr Hausrat ist in der im Versicherungsschein bezeichneten Wohnung versichert. Zusätzlich haben Sie Versicherungsschutz, wenn sich Ihr Hausrat nur vorübergehend außerhalb des Versicherungsortes befindet (Außenversicherung). Der Außenversicherungsschutz ist in Basis der Höhe nach begrenzt.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Beantworten Sie alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß, deutlich und vollständig. Das gilt auch für die Fragen zu früheren Hausratversicherungsverträgen und früheren Versicherungsfällen.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig. Sehen Sie dazu den folgenden Punkt „Wann und wie zahle ich?“ und B 2. VHB 2021.
- Halten Sie vor Eintritt des Versicherungsfalls alle gesetzlichen, behördlichen oder vertraglich vereinbarten Sicherheitsvorschriften ein. Außerdem müssen Sie Ihre Wohnung beheizen, sobald die kalte Jahreszeit anbricht.  
Achtung: Welche weiteren Obliegenheiten vor Eintritt des Versicherungsfalls Sie genau haben, finden Sie unter B 3.2 VHB 2021.
- Informieren Sie uns im Versicherungsfall sofort und wahrheitsgemäß über alle Umstände. Auch unsere Fragen zum Schadenfall müssen Sie vollständig beantworten und den Schaden so gering wie möglich halten.  
Achtung: Welche weiteren Obliegenheiten bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls Sie genau haben, finden Sie unter B 3.3 VHB 2021.
- Teilen Sie uns mit, wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände ändern. Nur dann können wir den Versicherungsschutz ggf. daran anpassen. Sehen Sie dazu B 3.1 VHB 2021.



### Wann und wie zahle ich?

- Wie hoch Ihr Beitrag ist, können Sie im Antrag und in Ihrem Versicherungsschein nachlesen.
- Zu welchem Zeitpunkt der erste oder einmalige Beitrag fällig wird, hängt davon ab, wann Ihnen der Versicherungsschein zugegangen ist. Geht er Ihnen vor Versicherungsbeginn zu, müssen Sie den Beitrag unverzüglich nach Versicherungsbeginn zahlen. Geht Ihnen der Versicherungsschein nach Versicherungsbeginn zu, müssen Sie den Beitrag unverzüglich mit dem 15. Tag nach dessen Zugang zahlen. „Unverzüglich“ bedeutet hier: innerhalb von zwei Wochen.
- Der Folgebeitrag ist in dem Zeitraum zu entrichten, der im Versicherungsschein oder in der Beitragsrechnung genannt ist.
- Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag einzuziehen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Welche Zahlungsweise Sie mit uns vereinbart haben, finden Sie in Ihrem Antrag, Versicherungsschein oder Ihrer Beitragsrechnung.
- Je nach Vereinbarung müssen Sie Ihren Beitrag jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich zahlen. Die Regelungen zur Beitragszahlung finden Sie unter B 2. VHB 2021.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Termin, der im Versicherungsschein festgelegt ist. Das setzt voraus, dass Sie Ihren Beitrag rechtzeitig zahlen.
- Der Vertrag läuft ein Jahr. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn Sie den Vertrag nicht spätestens einen Monat vor Ablauf kündigen. Wollen wir kündigen, müssen wir eine Frist von drei Monaten einhalten. Maßgeblich ist jeweils der Zugang der Kündigung. Gründe für die Kündigung müssen Sie nicht nennen.
- Bei fristgemäßer Kündigung endet Ihr Versicherungsschutz zum Ablauf des Versicherungsjahres. Informationen hierzu finden Sie unter C 1.2 VHB 2021.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ablauf eines jeden Versicherungsjahres (s. oben) oder nach einem Versicherungsfall kündigen. Wir dürfen das auch.
- Außerdem können Sie sich in folgenden Fällen vom Vertrag lösen:
  - Ihr Beitrag hat sich infolge einer Veränderung der Gefahrumstände um mehr als 10 % erhöht.
  - Wir heben den Beitrag aufgrund der vertraglichen Beitragsanpassungsklausel an.
  - Ihr Beitrag für die Naturgefahren Überschwemmung etc. erhöht sich aufgrund einer Umzonierung.
  - Wir passen die Versicherungsbedingungen an.

Bitte beachten Sie die jeweiligen Kündigungsfristen. Sehen Sie dazu B 3.1.3 b., B 5.1.6, B 5.2.5, B 5.4.3, C 1.2 und C 1.5 VHB 2021.